

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

Mitteilung an die Anteilhaber der Fonds

Swisscanto (LU) Equity Fund (K128)

Swisscanto (LU) Portfolio Fund (K126);

Swisscanto (LU) (K125)

Swisscanto (LU) Money Market Fund (K127)

(die «Fonds»)

vom 16. März 2023

Nachtrag zur Mitteilung vom 02. März 2023

Die Verwaltungsgesellschaft Swisscanto Asset Management International S.A. der oben genannten Fonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat beschlossen:

Keine Schliessung der Fonds für Zeichnungen und Rücknahmen

Während der von der Verwaltungsgesellschaft beschlossenen Übertragung der Funktion der Fondsbuchhaltung und NAV-Berechnung zum 03. April 2023 werden die o.g. Fonds für Zeichnungen und Rücknahmen offen bleiben. Zeichnungen und Rücknahmen werden im Rahmen der Vorgaben des jeweiligen Verkaufsprospekts weiterhin entgegengenommen werden.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Swisscanto Asset Management International S.A.

Hinweise:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP KID), die Vertragsbedingungen der jeweiligen Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) und bei der Bendura Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG

Die Zahlstelle in der Schweiz: Zürcher Kantonalbank

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

Mitteilung an die Anteilhaber der Fonds

Swisscanto (LU) Equity Fund (K128)

Swisscanto (LU) Portfolio Fund (K126)

Swisscanto (LU) (K125)

Swisscanto (LU) Money Market Fund (K127)

(die «Fonds»)

vom 02. März 2023

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft der oben genannten Fonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat gemäss den jeweiligen Vertragsbedingungen der oben genannten Fonds beschlossen, folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Informationen zur Fondsbuchhaltung und Berechnung des Nettovermögenswertes (NAV)

Die Verwaltungsgesellschaft hat für die o.g. Fonds die Übertragung der Funktion der Fondsbuchhaltung und NAV-Berechnung beschlossen. Die Übertragung wird voraussichtlich zum folgenden Termin erfolgen:

Zum **03. April 2023**

- Swisscanto (LU) Equity Fund;
- Swisscanto (LU) Portfolio Fund;
- Swisscanto (LU); und
- Swisscanto (LU) Money Market Fund

Die mit diesen Funktionen in Zusammenhang stehenden Aufgaben werden ab diesem Zeitpunkt von der **Swisscanto Fondsleitung AG** als Dienstleister ausgeführt und von der **Verwaltungsgesellschaft** verantwortet.

Die jeweiligen Verkaufsprospekte der Fonds werden zeitnah nach diesen Änderungen entsprechend aktualisiert.

2. Keine Änderung der pauschalen Verwaltungskommission

Die Übertragung der Fondsbuchhaltung und NAV-Berechnung hat keine Änderung der Höhe der pauschalen Verwaltungskommission oder anderer Gebühren, die dem Anteilinhaber auferlegt werden, zur Folge. Die Gebühren bleiben für den Anteilinhaber gleich.

3. Schliessung der Fonds für Zeichnungen und Rücknahmen

Im Zuge der Übertragung werden die o.g. Fonds am 22. und 23. März für Zeichnungen und Rücknahmen geschlossen.

4. Inkrafttreten der Änderungen

Anteilinhaber, die mit den beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile ohne weitere Kosten jeweils bis zum 03. April 2023 für die Swisscanto (LU) Equity Fund, Swisscanto (LU) Portfolio Fund, Swisscanto (LU) und Swisscanto (LU) Money Market Fund zurückgeben.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Swisscanto Asset Management International S.A.

Hinweise:

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (PRIIP KID), die Vertragsbedingungen der jeweiligen Fonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut und die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz) und bei der Bendura Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

Die Vertreterin in der Schweiz: Swisscanto Fondsleitung AG

Die Zahlstelle in der Schweiz: Zürcher Kantonalbank